

Absender

An die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) /
den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice

50656 Köln

Berlin, den

Beitrags-Nummer:

**Erklärung zur zukünftigen Zahlung von „Rundfunkbeiträgen“ nur unter
Rechtsvorbehalt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter oben genannter Teilnehmer-Nummer sollen wir seit dem 01.01.2013 die sogenannten „Rundfunkbeiträge“ zahlen. Hiermit erklären wir, dass wir diese „Rundfunkbeiträge“ nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Rückforderung zahlen, denn der Rundfunkbeitrag ist rechtlich stark umstritten.

Wir empfinden das Vorschreiben einer Gebühr für ein frei zu wählendes Angebot sowie deren Zwangsvollstreckung als Eingriff in unsere Persönlichkeitsrechte. Die durch Ihr Unternehmen angebotenen Sender im Radio und TV nutzen wir nicht und sehen daher keinen Grund, eine Gebühr für deren Nutzung zu entrichten.

Viele Rechtsexperten meinen, die Rundfunk-Zwangsabgabe sei in Wahrheit gar kein Beitrag, sondern eine Rundfunksteuer. Diese Rundfunksteuer lasse man im Gesetz nur unter falscher Flagge als „Rundfunkbeitrag“ segeln, weil die für die Rundfunkgesetzgebung zuständigen Länder gar keine allgemeinen Steuern beschließen dürfen. Die Länder überschreiten daher mit dem Rundfunkbeitrag ihre rechtlichen Kompetenzen. Gemäß Grundgesetz darf nur der Deutsche Bundestag allgemeine Steuergesetze erlassen.

Die neuen Regelungen verletzen die gebotene Beitragsgerechtigkeit. Beiträge darf man gemäß höchstrichterlicher Rechtsprechung zwar im Rahmen der Verwaltung von Massenvorgängen typisieren. Die jeweilige Inhaberschaft von Wohnungen,

Betriebsstätten, Kfz, Motorschiffen bildet jedoch keinen beitragsgerechten Maßstab für Vorteile eines möglichen Rundfunkempfangs jeweiliger Personen ab.

Aufgrund der momentan noch nicht weiter geprüften Verpflichtung durch das Gesetz werden wir die fälligen Beiträge entrichten, sind uns aber sicher, dass deren Rechtsgültigkeit in einem demokratischen Land wie Deutschland erneut geprüft wird und die Gerichte schließlich erkennen werden, welcher unrechtmäßige Eingriff in unsere Privatsphäre hier vorliegt. Wegen der bestehenden erheblichen rechtlichen Unklarheiten, ob überhaupt, und falls ja, wann wer in welcher Höhe unter welchen Konstellationen „Rundfunkbeiträge“ zu zahlen hat, erklären wir hiermit ausdrücklich, dass wir unsere Zahlungen für Rundfunkabgaben ab sofort nur unter Vorbehalt leisten.

Unsere Zahlungen seit 2013 erfolgen daher ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, allerdings mit rechtsverbindlicher Wirkung. Sollten die Gerichte später feststellen, dass die „Rundfunkbeiträge“ in vergleichbaren Fällen rechts- oder verfassungswidrig sind und daher ganz oder teilweise entfallen, werden wir die bis dahin gezahlten Gebühren von Ihnen zurückfordern.

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieses Schreibens schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen